

Mayer, Anna

*geb. 27. Juli 1882 in Berlin, gest. 11. Mai 1937 in Berlin, Regierungsrätin, Ministerialbeamtin, Wohlfahrts- und Sozialjuristin, Dr. iur.*

Anna Margarete Elisabeth Mayer wurde am 27. Juli 1882 als Tochter von Amalie Mayer und des Geheimen Sanitätsrats Mayer in Berlin geboren. Sie erhielt die übliche Mädchenbildung ihrer Zeit. 1898 trat sie in das Lehrerinnenseminar von Fräulein Klockow in Charlottenburg ein. 1901 legte sie an der Königlichen Elisabethschule in Berlin das Lehrerinnenexamen für mittlere und höhere Mädchenschulen ab. In den folgenden Jahren unterrichtete sie teils privat, teils vertretungsweise an verschiedenen Berliner Schulen. Daneben hörte sie Vorlesungen über Kunstgeschichte, Geschichte, Nationalökonomie und Philosophie an der Berliner Universität und war auch längere Zeit zum Studium in Italien. Da sie nicht Lehrerin bleiben wollte, nahm sie mathematischen und lateinischen Unterricht und begann 1903, sich ernsthaft auf das Abitur vorzubereiten, das sie 1905 am Königstädtischen Realgymnasium in Berlin bestand.

Vom Sommersemester 1905 an studierte sie acht Semester Jura an der Universität Berlin. Während der Vorbereitungen zum Doktorexamen erkrankte Mayer im Frühjahr 1910 an einem schweren Nervenleiden und musste das Studium für mehrere Jahre unterbrechen. Anfang 1914 nahm sie es wieder auf und bestand am 14. Juni 1917 das Rigorosum mit einer Arbeit über „Die Begriffe Störung und Störer im Besitz- und Eigentumsrecht“. Von 1917 an leitete Mayer für drei Jahre den Verein für Einzelvormundschaft in Berlin und gewann dabei praktische Einblicke in die Sozialarbeit. Gleichzeitig gab sie juristischen und staatsbürgerlichen Unterricht an zwei Frauenschulen. 1918 wandte sich Mayer daneben der politischen Arbeit zu und wurde im Juni 1920 zur Stadtverordneten von Groß-Berlin gewählt. Als solche war sie in der Deputation für Allgemeine Wohlfahrt und Gesundheitswesen tätig.

Inzwischen engagierte Mayer sich auch in der Frauenbewegung. 1916 wurde sie Mitarbeiterin des Frauenberufsamts im Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) und seit 1925 war sie Mitglied des neu gegründeten BDF-Ausschusses für das Studium der weiblichen Polizei. 1919 gehörte sie zu den 85 in der Mitgliedsliste dieses Jahres aufgeführten Mitgliedern des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). Daneben war Mayer auch in der konfessionell gebundenen Frauenbewegung aktiv und Mitglied des Deutsch-Evangelischen Frauenbunds. In der Berliner Ortsgruppe war sie Vorstandsmitglied, außerdem saß sie im Bundesvorstandsrat. Wie viele der frühen Juristinnen hielt sie Vorträge über Sozialhilfe und über die Gleichberechtigung der Frau im Recht, so zum Beispiel gemeinsam mit → Margarete Berent auf der Jahresversammlung des BDF in Köln 1921, als sie beide über die rechtliche Stellung der Frau in der Familie sprachen. Ende der 1920er Jahre war sie auch in der internationalen Frauenbewegung aktiv, so für den International Council of Women.

Ab 1922 war Mayer im Kuratorium der Fürsorgestelle am Polizeipräsidium und im Beirat der Hauptfürsorgestelle Berlin für Kriegsbeschädigte und Kriegshinter-

bliebene. In dieser Funktion kümmerte sie sich unter anderem um Frauen in der Polizei, die auch in diesem Kontext überwiegend fürsorgerisch tätig wurden. Auf dem 6. Deutschen Jugendgerichtstag 1924 wurde sie gemeinsam mit Marie Baum in das Organisationsteam des 7. Jugendgerichtstags gewählt. Von 1926 bis 1933 gehörte Mayer dem Vorstand der Fachgruppe Gefährdetenfürsorgerinnen des Verbands evangelischer Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands an. Zudem war sie von 1922 bis 1928 erneut als Dozentin für Rechtskunde an der Sozialen Frauenschule der Inneren Mission in Berlin tätig. 1927 wurde sie stellvertretendes Mitglied der Gesundheitsdeputation und des Verwaltungsausschusses des Landesjugendamts. Daneben war sie erste Schriftführerin des Verbands für weibliche Vormundschaft und äußerst engagiert als Dozentin an den beiden Berliner Sozialen Frauenschulen tätig. Ab 1930 lehrte sie auch zum Thema Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an der Deutschen Gesundheitsfürsorgeschule in Berlin-Charlottenburg.

Ab dem 30. Juli 1923 wurde Mayer im preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt tätig. Am 1. April 1926 wurde sie zur Regierungsrätin ernannt. Über die Jahre war sie vor allem in der Abteilung III (allgemeine Volkswohlfahrt) als Koreferentin für Kleinkinderfürsorge, Kinderheime, Kindergärten und Kleinkinderschulen, soweit es sich um gesundheitliche Fragen und Heime für kranke Kinder handelte, federführend zuständig. Mit der Auflösung des Ministeriums wurde Mayer Ende 1930 in das Ministerium des Inneren übernommen.

Ihre Arbeitsschwerpunkte lagen in den Bereichen Gefährdetenfürsorge und Jugendhilfe. Mayer war führend beteiligt an den Beratungen über das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und über andere Jugendschutzgesetze. Auch in dieser Funktion sprach sie öffentlich. Sie vertrat den Standpunkt, dass die öffentliche und die private Wohlfahrtspflege zur Verbesserung der Bedingungen enger zusammenarbeiten sollten, und war eine starke Befürworterin der Einführung des zur Diskussion stehenden Bewahrungsgesetzes. Auch die Novelle vom Jahr 1932 zur Fürsorgeerziehung war Mayers Initiative mitzuverdanken. Sie gehörte zu den ersten Frauen, die in den Ministerien Verantwortung für den Aufgabenbereich Wohlfahrtspflege übernahmen.

Erneut wurde Mayer 1928 für die Deutsche Volkspartei (DVP) in die Stadtverordnetenversammlung Berlin gewählt. Dieses Mal war sie auch Mitglied der Wohlfahrtsdeputation. Daneben war sie Mitglied im Kuratorium für das Pflegeamt und im Ausschuss für das Stiftungswesen. Außerdem war Mayer Mitglied der Deputation für Kunst und Bildungswesen.

1933 wurde Mayer als sogenannte „Halbjüdin“ aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 aus dem Staatsdienst entlassen. Sie diente sodann mit ihrem umfassenden Wissen der Inneren Mission (IM), einer Initiative der evangelischen Kirche. Außerdem nahm Hans Harmsen, Leiter des Eugenischen Ausschusses der IM, ab 1934 „Ausschuss für Rassenhygiene und Rassenpflege“ genannt, sie bald für seine eugenetischen Aufgaben in Anspruch. Dabei zeigte sich, dass Mayer es wie viele andere Weimarer Fürsorgejuristinnen

nicht verstand, die vielleicht noch progressiv zu wertenden Wohlfahrtsideen des Weimarer Staates von denen der Nationalsozialisten zu trennen. Sie stimmte den „Erbgesundheits- und Rassengesetzen“ zu. Neben der Arbeit für die IM widmete sich Mayer nach 1933 verstärkt wieder der evangelischen Frauenarbeit.

Mayer hatte sich zeitlebens für den Beruf der Sozialarbeiterin und dessen Verankerung in der Gesellschaft sowie für die deutsche Wohlfahrtspflege eingesetzt. Sie starb im Alter von 54 Jahren am 11. Mai 1937 in Berlin.

*Werke (Auswahl):* Die Begriffe Störung und Störer im Besitz- und Eigentumsrecht, Diss. Marburg 1917; Neue Rechte – Neue Pflichten, in: Die Frau in der Politik, Beilage der Wochenschrift „Deutsche Stimmen“, 18.01.1920; Weibliche Polizei in Preußen, in: Volkswohlfahrt 3/1929, S. 205–220; Das Bewährungsgesetz vom Standpunkt der Gefährdetenfürsorge, in: Mitteilungen DGBG 28/1930, S. 160–161; Schulkinderpflege in Horten und Tagesheimen, Berlin 1930; Jugendamt und Jugendwohlfahrt, in: Schmidt-Beil, Ada (Hg.): Die Kultur der Frau, Berlin 1931, S. 339–344; Mayer, Anna und Zillken, Elisabeth: Die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und unsere Kritik, Berlin 1932; Alkoholismus im neuen Strafrecht, in: Gesundheitsfürsorge 8/1934, S. 5–9; Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens in seiner Bedeutung für die Jugendhilfe, in: Evangelische Jugendhilfe 1/1936, S. 11–15; Die neue Erbgesundheits- und Rassengesetzgebung in ihrer Bedeutung für die Jugendhilfe, in: Evangelische Jugendhilfe 1/1936, S. 38–45.

*Literatur:* Hundinger, Ina: Persönliches (Anna Mayer), in: Evangelische Jugendhilfe 2/1937, S. 132–133; dies.: Eine evangelische Frau im 20. Jahrhundert, Speyer 1994, S. 59; Kaiser, Jochen-Christoph: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Inneren Mission, 1918–1945, Berlin 2019; Reinicke, Peter: Die Berufsverbände der Sozialarbeit und ihre Geschichte, Frankfurt am Main 1990; ders.: Mayer, Anna, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i. Br. 1998, S. 385–386; Scheck, Raffael: Mothers of the Nation: Right-Wing Women in Weimar Germany, Oxford 2004; Sneeringer, Julia: Winning Women's Votes: Propaganda and Politics in Weimar Germany, Chapel Hill 2002; Willing, Matthias: Das Bewährungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003, S. 203; Zahn-Harnack, Agnes von: Worte am Sarge einer deutschen Juristin. Anna Mayer †, in: Die Frau 44/1936–37, S. 485–486.

*Quellen:* Matrikel der Universität Berlin; Münchener Neueste Nachrichten Nr. 657; Nachrichtenblatt des BDF 1, 3/1921; Bundesarchiv Berlin, Personalakten Ministerium für Volkswohlfahrt, R 1501/208932-208933.